



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 116/18

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Scheuermann, Martin
Behnsen, Sascha

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

12.04.2018
25.04.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Einführung eines Stadttickets in Ludwigsburg

Bezug SEK: MP 08 - Mobilität

Bezug: Vorl. 254/17 (Stadtticket Ludwigsburg – Zwischenstand)
Vorl. 108/18 (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2018)
Vorl. 130/18 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018)

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg wird beauftragt, mit dem VVS und ggf. weiteren Beteiligten die Einführung eines Pilotprojektes „Stadtticket Ludwigsburg“ voranzutreiben, das folgende zwei Tarifmodelle umfasst:
 - a) Stadtticket 1 Person (3,00 €, Tagesticket für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Ludwigsburgs)
 - b) Stadtticket Gruppe (6,00 €, max. 5 Personen, Tagesticket für beliebig viele Fahrten an einem Tag innerhalb Ludwigsburgs)
2. Die Einführung soll zum 1. August 2018 beginnen. Bis spätestens 1. Januar 2019 soll der Verkauf über alle Vertriebskanäle möglich sein.
3. Das Stadtticket wird zunächst bis 31.12.2019 (Pilotzeitraum = ca. 1,5 Jahre) befristet und während dieser Zeit evaluiert.
4. Für die Finanzierung von Deckungslücken rabattierter Stadttarife werden im Haushalt 2019 700.000 Euro bereitgestellt, einschließlich einer finanziellen Beteiligung an der Evaluation.
5. Parallel zur Einführung der Tarife nach Nr. 1 prüft der VVS die finanziellen Auswirkungen
 - a) eines kostenlosen Busverkehrs in Ludwigsburg an Samstagen sowie
 - b) das Ticketmodell „4er-Ticket“ (6 €, entspricht vier Fahrten à 1,50 €).
6. In der Evaluation werden sowohl betriebliche Aspekte (Auswirkungen auf Pünktlichkeit, Platzkapazitäten) als auch die tatsächlichen Wirkungen auf die Absatz- und Umsatzzahlen beleuchtet. Überzahlungen der Stadt an den VVS sind der Stadt gutzuschreiben. Unterzahlungen sind von der Stadt dem VVS gegenüber auszugleichen.
7. Die Stadt Ludwigsburg wird beauftragt, gemeinsam mit dem VVS eine beihilferechtskonforme Lösung zur Ausgestaltung der Ausgleichsleistungen zu entwickeln. Hierfür ist ein Fachanwalt zu beauftragen. Die Kosten werden hälftig durch die Stadt und den VVS getragen.

Sachverhalt/Begründung:

Im November 2017 hatte die Verwaltung zuletzt einen Zwischenstand zum Stadtticket und den Auswirkungen verschiedener Tarifmodelle gegeben. In der politischen Diskussion kristallisierte sich damals heraus, dass das Tarifmodell bei einem Stadtticket primär auf den Gelegenheitsverkehr abzielen soll. Überlegungen, beispielsweise zu rabattierten Zeittickets, sollten daher nicht weiterverfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung erneut mit den Vertretern des VVS Gespräche geführt. Konkret hatte die Verwaltung um die Prüfung eines 1,50 €-Einzeltickets für Erwachsene (anstatt derzeit regulär 2,50 € für eine Zone) gebeten.

Der vom VVS erarbeitete Vorschlag greift diesen Ticketpreis auf. Anstelle eines Einzeltickets à 1,50 € schlägt der VVS jedoch ein Tagesticket à 3,00 € vor. Dies hat den Vorteil, dass sich die Verkaufsvorgänge im Bus im Vergleich zum Kauf von Einzeltickets erheblich reduzieren, da nur einmal ein Ticket gelöst werden muss. Der VVS geht bei seinen Berechnungen davon aus, dass in Ludwigsburg 90% aller Fahrten mit Einzel- und 4er-Tickets als Hin- und Rückfahrt am selben Tag genutzt werden. Die Ausgestaltung des Stadttarifes Ludwigsburg als Tagesticket ist daher sinnvoll. Weiterer positiver Effekt ist, dass das Ticket an einem Tag auch für weitere Fahrten innerhalb Ludwigsburgs ohne weitere Kosten für den Ticketinhaber genutzt werden kann – und somit auch spontane Fahrten zu anderen Zielen innerhalb der Stadt oder längere Zwischenstopps für Erledigungen kein Problem sind. Das Tagesticket erhöht damit die Mobilität und ist ausgesprochen attraktiv.

Mit dem „Stadtticket Gruppe“ wird zudem ein weiteres Ticketmodell vorgeschlagen, das ein attraktives Angebot insbesondere für Familien in Ludwigsburg darstellt. Für 6,00 Euro kann eine Familie oder eine Gruppe (max. fünf Personen) einen ganzen Tag innerhalb Ludwigsburgs den ÖPNV nutzen.

Die Tickets gelten innerhalb des gesamten Stadtgebietes Ludwigsburg und – was das Verkehrsmittel betrifft – nicht nur in den Bussen, sondern auch in der S-Bahn zwischen Favoritepark und Bahnhof.

Auswirkungen

Monetäre Auswirkungen

Die Kalkulation des VVS geht von Mindererträgen, und damit einer von der Stadt zu tragenden Deckungslücke in Höhe von rund 650.000 Euro pro Jahr aus. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

ca. 533.000 €	Mindereinnahmen aus den Tickets des Gelegenheitsverkehrs, davon <ul style="list-style-type: none">▪ ca. 510.000 € Mindereinnahmen aus den Einzeltickets (Einzelticket Erw. 1 Zone, 4er-Ticket 1 Zone, EinzelTagesTicket 1-2 Zonen)▪ ca. 23.000 € Mindereinnahmen aus dem Gruppenticket (GruppenTagesTicket 1-2 Zonen)
ca. 117.000 €	Mindereinnahmen bei den Zeittickets.
= 650.000 €	von der Stadt jährlich auszugleichende Mindererträge

Während bei den bestehenden Tickets des Gelegenheitsverkehrs (zum Beispiel das Einzelticket Erwachsener 1 Zone oder das 4er-Ticket Erwachsener 1 Zone) aufgrund des attraktiven Preises des Stadttickets mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass künftig die neuen Stadttickets gekauft werden, gestaltet sich die Kalkulation bei den Zeittickets schwieriger. Es liegen beispielsweise keine belastbaren Erkenntnisse darüber vor, ob Zeitticketinhaber (Wochen-, Monats-,

Jahresticket) in Ludwigsburg, die beispielsweise nur drei oder vier Tage pro Woche arbeiten, künftig auf das Stadtticket wechseln würden.

Je nach finanzieller Ersparnis für den Fahrgast hat der VVS eine „Wechsel-Quote“ auf das Stadtticket von 15 bzw. 30% angesetzt. Mit den getroffenen Annahmen in Bezug auf die Wechselquoten ist auch ein gewisses Risiko hinsichtlich der ermittelten Mindereinnahmen verbunden. Es ist daher zwingend notwendig, im Laufe der Pilotphase eine Evaluation durchzuführen. Dies ist auch im Interesse der Stadt, weil über die Evaluation auch festgestellt werden kann, ob ggf. Überzahlungen geleistet wurden.

Neu- / Mehrverkehr

Mit dem Angebot eines niedrigschwelligen weil sehr preisgünstigen und einfach zu verstehenden Tagestickets entfällt für den Fahrgast die Notwendigkeit, sich bei jeder weiteren Fahrt am selben Tag erneut ein Ticket zu kaufen. Der verkehrliche Nutzen, im Hinblick auf gewünschte Verlagerungen vom MIV zum ÖPNV ist gegenüber einer Einzel- oder 4erTicketlösung größer. Das zusätzliche Angebot eines Gruppentagestickets für bis zu fünf Personen zum Preis von 6,00 Euro stellt zudem ein sehr preisgünstiges Angebot gerade auch für Familien dar.

Die Berechnungen des VVS gehen von einem Neu- / Mehrverkehr in Höhe von 15% aus. Der Mehrverkehr ist bereits kompensatorisch bei den berechneten Mindereinnahmen berücksichtigt. In welchem Umfang es gelingt, die Nutzer der preisgünstigen Tagestickets im Zeitablauf als Dauerkunden mit Zeitticket zu gewinnen, muss sich noch zeigen. In jedem Fall ist das günstige Tagesticket geeignet, bisherige Nicht-Kunden an den ÖPNV heranzuführen.

Busbetriebliche Auswirkungen auf den Busverkehr

Durch das Stadtticket ist mit einem Anstieg der Verkaufsvorgänge im Bus zu rechnen. In welchem Ausmaß die Fahrplanstabilität darunter leider wird, ist schwer abzuschätzen. Das Tagesticket hat den Vorteil, dass es nur einmal (am Tag) gekauft werden muss. Zudem soll es auch über die anderen Vertriebswege (Fahrscheinautomaten in Ludwigsburg, Handyticket) erworben werden können und damit die Busfahrer entlasten. Nicht ganz auszuschließen ist, dass es zu bestimmten Tageszeiten zu Kapazitätsengpässen kommt. In solchen Fällen sind unter Umständen zusätzliche Fahrzeuge einzusetzen. Dies ist dann zwischen der Stadt und dem Busunternehmen zu vereinbaren. Die damit einhergehenden Kosten wären zusätzlich durch die Stadt zu tragen.

Vertriebliche Umsetzung

Der VVS hat mitgeteilt, dass er gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die vertriebliche Umsetzung vorantreibt. Dies betrifft die Busdrucker, die Fahrausweisautomaten der DB, die Organisation des Vorverkaufes von Papiertickets sowie den Vertriebsweg Handyticketing. Dabei soll darauf hingewirkt werden, die Busfahrer von zusätzlichen Verkaufsvorgängen zu entlasten. Dies wird nur eingeschränkt möglich sein, weil der Kauf beim Busfahrer nach wie vor dominierend ist und auch nach Einführung des Stadttickets sein wird. Der VVS und die Verkehrsunternehmen können nur eingeschränkt die Implementierung des Stadttickets in den elektronischen Systemen beschleunigen, weil sie diesbezüglich abhängig von ihren Systemanbietern sind, die bundes- und zum Teil weltweit agieren, und deren begrenzte Kapazitäten in anderen Vorhaben gebunden sind. Es wird dennoch angestrebt, nach Möglichkeit vom Start weg alle Vertriebskanäle zu bespielen. Es kann jedoch sein, dass einzelne Vertriebswege erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sein werden. Selbst die absolute Notfallebene, Start des Stadttarifes nur über den Vorverkauf von Papiertickets, erfordert eine schnelle Entscheidung der Stadt, da mehrere Wochen für die Beschaffung des entsprechenden Sicherheitspapiers, den Ticketdruck und die Auslieferung veranschlagt werden müssen.

Zeitpunkt der Einführung

Auf die vertrieblichen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Restriktionen wurde voranstehend eingegangen. Zur Einführung des Stadttarifes bedarf es zudem der Beschlüsse der VVS Gremien, namentlich Tarifausschuss, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – Letztere ist das eigentliche Entscheidungsgremium. Auch die Genehmigungsbehörden müssen zustimmen. Der VVS hat angekündigt einen Genehmigungsantrag vorbehaltlich der Beschlussfassungen seiner Gremien zu stellen, sobald ein Gemeinderatsbeschluss zur Einführung des Stadttarifes gefasst wurde. Die nächsten Sitzungen des VVS-Aufsichtsrates und der VVS-Gesellschafterversammlung finden im Juli statt. Eine Einführung des Stadttarifes Ludwigsburg ist daher nicht vor 01.08.2018 möglich.

Rechtskonforme Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen

Die EU-Verordnung 1370/2007 erlaubt der öffentlichen Hand nur unter bestimmten Voraussetzungen Zuschusszahlungen an die Verkehrsunternehmen zu leisten. Die Höhe des für die Einführung des Stadttarifes zu zahlenden Ausgleichsbetrages macht es notwendig, dass die Ausgestaltung der Zahlungen der Stadt an den VVS und seine Verkehrsunternehmen einer etwaigen beihilferechtlichen Prüfung sicher standhalten. Als den Ausgleich gewährende Stelle hat die Stadt hierfür Sorge zu tragen.

Neuer Busverkehr ab 2020

Das Stadtticket hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das derzeit laufende wettbewerbliche Vergabeverfahren im ÖPNV, das ab dem Jahr 2020 mit einem „neuen“ Busverkehr startet. Denn die Busunternehmen, die sich auf den Stadtverkehr Ludwigsburg bewerben, sind verpflichtet, den VVS-Tarif anzuwenden – dazu zählt auch ein mit dem VVS vereinbarter Stadttarif.

Kosten

	2019
Mindereinnahmen lt. Kalkulation ca.	650.000 €
Zusätzl. Mindereinnahmen bei hoher Nachfrage („Puffer“)	40.000 €
Beteiligung an Evaluation ca.	10.000 €
	<u>700.000 €</u>

Für 2018 sind im Haushalt bereits 300.000 Euro eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag für den Zeitraum August bis Dezember 2018 ausreicht. Sollte sich nach der Nachkalkulation des VVS eine noch größere Deckungslücke abzeichnen, wird die Verwaltung erneut auf die Gremien zugehen.

Bei dem Stadtticket handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Das Bereitstellen von Haushaltsmitteln für 2019 und ggf. darüber hinaus steht somit stets unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten bzw. der Beschlussfassung zum Haushaltsplan.

Nächste Schritte

2. Quartal VVS und weitere Beteiligte:
- Vorbereitung der Einführung
 - Prüfung der Tarifmodelle „Mehrfahrtenkarte“ und „kostenloser Samstagsbus“
1. August 2018 Einführung des Stadttickets (Tagesticket 1 Person, Tagesticket Gruppe)
- Bis 1. Januar 2019 Verkauf des Tickets über sämtliche Vertriebswege (z.B. Apps, DB-Fahrscheinautomaten)

Unterschriften:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		700.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 61		Produktgruppe 5470		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung im Falle von Aufnahme in HH 2019		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
61305200	43170000			

Verteiler: DI, DII, DIII, 17, 20, NSE



LUDWIGSBURG

NOTIZEN